# GEMEINDE WAIDHOFEN

LANDKREIS NEUBURG-SCHROBENHAUSEN

# BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN

„Rewe-Markt und Gewerbefläche“

## FFH-VERTRÄGLICHKEITSABSCHÄTZUNG

09.11.2021


GEMEINDE WAIDHOFEN
vertreten durch:

Josef Fuchs
ERSTER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Waidhofen, VG Schrobenhausen

Herzoganger 1

86529 Schrobenhausen


---

BEARBEITUNG

LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische Informationssysteme

Ulrich Voerkelius
DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT
Nik.-Alex.-Mair-Str. 18
D- 84034 LANDSHUT
info@voerkelius.de www.voerkelius.de

# Inhalt


1 Anlass 3

2 Lage und Beschreibung des Planungsgebietes 4

3 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele 5

3.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Gliederung 5

3.2 Vorkommen sonstiger Schutzgebiete im Umfeld des Projektgebietes 8

4 Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren 11

5 Mögliche Beeinträchtigungen des Schutzzweckes oder der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebiets 11

6 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte 12

7 Fazit 12

8 Quellen 13

# 1 Anlass

Die Gemeinde Waidhofen beabsichtigt östlich des bestehenden Gewerbegebiets „Waidhofen-Ost II/Abschnitt IV“ und unmittelbar an die B 300 angrenzend planungsrechtliche Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung für Einzelhandel im Bereich der Nahversorgung sowie zusätzliche Gewerbeflächen, u.a. zur Errichtung eines Mobilfunkmastens, zu schaffen. Mit der Planung soll die verbrauchernahe Nahversorgung gesichert werden. Geplant ist der Bau und Betrieb eines Rewe-Markts und einer Gewerbefläche inkl. Funkmasterrichtung. Das Projektgebiet liegt ca. 200 m südlich des FFA-Gebiets 7433-371 Paar und Ecknach. Im Rahmen der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA) soll daher geklärt werden, ob das Vorhaben möglicherweise geeignet ist, die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck des Natura 2000-Gebiets erheblich zu beeinträchtigen, und ob folglich eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Für Pläne (z.B. einen Bebauungsplan) oder Projekte (z.B. eine Bundesfernstraßenplanung), die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Gebiet des Netzes "Natura 2000" (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes die Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes oder Planes mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor.

Insofern ist für den vorliegenden Plan zunächst in einer FFH-Vorprüfung zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist überschlägig zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele möglich sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

## 2 Lage und Beschreibung des Planungsgebietes

Die Gemeinde Waidhofen liegt im oberbayerischen Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, nordwestlich der Stadt Pfaffenhofen an der Ilm. Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsausgang des Hauptortes Waidhofen zwischen der B 300 und dem Zubringer der Kreisstraße ND 22. Es umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 350 sowie des Straßenflurstücks 360/3 und die Flurstücke 352, 353/3, 356/3, 357/4, 358/4, 359/3, 360/2 der Gemarkung Waidhofen.

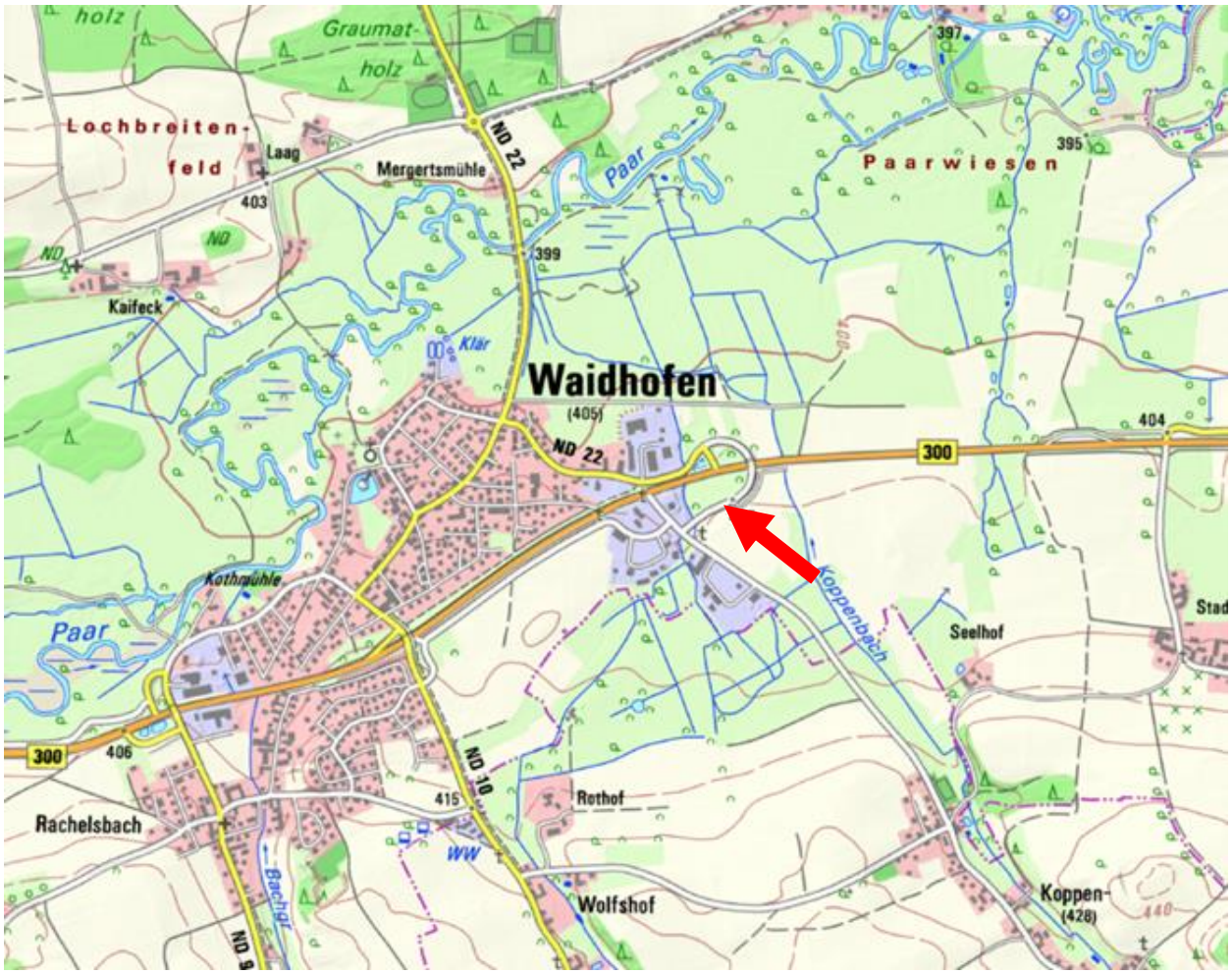


**Lage des Plangebiets**

Quelle: Bayernatlas – Topographische Karte

Das Plangebiet selbst ist eine unbebaute Fläche, die als unkultivierte Grünfläche einzustufen ist. Auf der Fläche dominieren Gräser sowie Pionierarten mit einem hohen Anteil der Kanadischen Goldrute.

**Blick nach Nordwesten in Richtung B 300 und Tankstelle (links im Bild)**

# 3 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

| | |
|---|---|
| **Gebietsnummer:** | DE7433371 |
| **Größe:** | 2.948 ha |
| **Biogeografische Region:** | (K) – kontinental (mitteleuropäisch) |
| **Hauptnaturraum:** | (D65) – Unterbayerisches Hügelland u. Isar-Inn-Schotterplatten |
| **Naturschutzfachliche Bedeutung:** | Lebensraum von Biber, Dunklem Wiesenknopfameisenbläuling sowie Bachmuschel, Schlammpeitzger und Groppe, hervorragende Habitate der Grünen Keiljungfer |
| **Zuständige höherer Naturschutzbehörde:** | Regierung von Oberbayern |

**Naturschutzfachliche Bedeutung allgemein**

Über weite Strecken stellt die Paar ein naturnahes Fließgewässer mit natürlichem Ausuferungsvermögen dar. Naturnahe, extensiv bewirtschaftete Flussauen an Ecknach und Paar mit hohem Anteil an Feuchtwiesen und Altwässern. Eines der größten bayernweiten Vorkommen des stark gefährdeten Pyrenäen-Löffelkrauts (*Cochlearia pyrenaica*). Vorkommen zahlreicher stark gefährdeter und gefährdeter auetypischer Arten.

## 3.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Gliederung

Für das FFH-Gebiet liegt ein verbindlicher Managementplan der Regierung von Schwaben (Juli 2016) vor. Die vorliegende Gebietsbeschreibung ist diesem Mangementplan entnommen.

Das FFH-Gebiet "Paar und Ecknach" liegt in den Landkreisen Aichach-Friedberg, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a.d.Ilm. Mit ca. 2970 ha Größe zählt es, außerhalb der Gebirge, zu den größten Natura 2000-Gebieten Bayerns. Das FFH-Gebiet beginnt bei Flusskilometer 9,0 nördlich Manching und endet bei 119,4 südlich von Merching. Es besitzt eine Länge von ca. 110 km. Die Paar ist innerhalb des FFH-Gebiets fast ausschließlich Gewässer I. und II. Ordnung. Nur ein kurzer Abschnitt von ca. 3 km bei Merching ist III. Ordnung.

Der südlichste Teil des FFH-Gebiets, bis zur Einmündung der Steinach oberhalb Mering, liegt im Fürstenfeldbrucker Hügelland. Von Mering bis oberhalb Ottmaring fließt die Paar an der Grenze zwischen der Lech-Wertach-Ebene und dem Donau-Isar-Hügelland (in der Lech-Wertach-Ebene). Ab Ottmaring fließt die Paar in ihrem Mittellauf über eine lange Strecke (ca. 56 km) im Donau-Isar-Hügelland. Ab Reichertshofen, am Unterlauf der Paar, liegt das FFH-Gebiet innerhalb des Donaumooses. Das Ende des Natura 2000-Gebiets grenzt an das Naturschutzgebiet „Alte Donau mit Brenne“. Dieses Naturschutzgebiet, durch das die Paar zur Donau fließt, liegt bereits im FFH-Gebiet 7136-304 „Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg“.

Folgende Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie kommen gemäß Managementplan im FFH-Gebiet vor:

**Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung**

| EU Code | (Kurz-)Name des LRT | Anzahl Einzel-flächen | Größe [ha] | Anteil am Gesamtgebiet [%] |
|---|---|---|---|---|
| 3150 | Nährstoffreiche Stillgewässer | 111 | 27,75 | 0,93 |
| 3260 | Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen | 66 | 49,40 | 1,66 |
| 6210 | Kalkmagerrasen | 8 | 1,33 | 0,04 |
| 6230* | Artenreiche Borstgrasrasen | 1 | <0,01 | <0,01 |
| 6410 | Pfeifengraswiesen | 2 | 0,56 | 0,02 |
| 6430 | Hochstaudenfluren | 55 | 4,22 | 0,14 |
| 6510 | Flachland-Mähwiesen | 59 | 18,48 | 0,62 |
| 7230 | Kalkreiche Niedermoore | 3 | 3,40 | 0,11 |
| 9160 | Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder | 4 | 3,73 | 0,10 |
| 91E0* | Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden | 279 | 125,49 | 4,22 |
| **Summe melderelevante Lebensraumtypen** | | | **234,36 ha** | **7,84 %** |

Folgende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie kommen gemäß Managementplan im FFH-Gebiet vor.

**Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung**

| EU-Code | Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name |
|---|---|---|
| 1032 | *Unio crassus* | Bachmuschel |
| 1337 | *Castor fiber* | Biber |
| 1061 | *Maculinea nausithous* | Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling |
| 1163 | *Cottus gobio* | Groppe |
| 1037 | *Ophiogomphus cecilia* | Grüne Keiljungfer |
| 1160 | *Zingel streber* | Streber |

Verbindliches Erhaltungsziel für das Natura 2000-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten Arten bzw. Lebensraumtypen.

Die nachfolgend wiedergegebene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Regierung von Schwaben, Stand: 19.02.2016) dient der näheren bzw. genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden.

**Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele**

| |
|---|
| Erhalt der Paar als naturnaher, zusammenhängender und relativ ungestörter Fließgewässer-Auen-Komplex einschließlich der Leiten, auch als Vernetzungsachse überregionaler Bedeutung zu den „Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg“ (DE7136304) und den „Donaumoosbächen“ (DE7233373). Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit Kontaktlebensräumen und der (Teil-)Lebensräume charakteristischer Arten. Erhalt der Durchgängigkeit der Gewässer, auch durch dynamische Prozesse. Erhalt des Wasserhaushalts mit hohen Grundwasserständen und naturnahen hydrologischen Verhältnissen zum Erhalt der Lebensräume und charakteristischen Arten. |
| 1. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Paar und Ecknach als naturnahe Fließgewässer mit ihrer Unterwasservegetation **(Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*)** sowie der Altgewässer und Altarme mit ihren Verlandungszonen als **Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions***. Erhalt des über weite Strecken naturnah mäandrierenden, unverbauten, unbefestigten Verlaufs, der natürlichen Dynamik mit regelmäßigen Überflutungen, Erhalt von Sonderstandorten wie Flutrinnen und Seigen. Erhalt ausreichend störungsfreier Zonen, unerschlossener Uferbereiche, einer guten Gewässerqualität und naturnaher Fischbiozönosen. |
| 2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)** und der **Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden** im Bereich der Leiten mit ihren nährstoffarmen Standorten. Erhalt des naturraumtypischen Mosaiks von Trockenstandorten unterschiedlicher Ausprägung. Erhalt strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldränder zur Wahrung der Biotopverbundfunktion, als Habitatelemente charakteristischer Arten und als Puffer gegenüber Nähr- und Schadstoffeinträgen. |
| 3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**, der Reste von **Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**, der **Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe** und der **Kalkreichen Niedermoore**. Erhalt des jeweils spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts und der Vegetationsstruktur in weitgehend gehölzfreien Ausprägungen sowie der charakteristischen Arten, insbesondere auch der Wiesenbrüter. |

| |
|---|
| 4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)** und des **Subatlantischen oder mitteleuropäischem Stieleichenwalds oder Eichen - Hainbuchenwalds (*Carpinion betuli*)** in den Leiten des Paartals. Erhalt des Strukturreichtums, einer naturnahen Bestands- und Altersstruktur einschließlich ausreichend hohem Altholz-, Totholz- und Höhlenbaumanteil sowie der charakteristischen Arten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts). |
| 5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Bibers** in der Paar mit ihren Auenbereichen, ihren Nebenbächen mit deren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse. |
| 6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Strebers**. Erhalt der klaren, unverbauten, schnell fließenden Gewässerabschnitte mit grobkörniger Kiessohle. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer ausreichend guten Gewässerqualität. Erhalt von Gewässerabschnitten ohne Sedimenteintrag aus dem Umland, ohne Stauhaltungen und mit kiesigem Sohlsubstrat, welches locker, unverschlammt und gut durchströmt ist. |
| 7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Groppe**. Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen, unverbauten Fließgewässerabschnitte mit reich strukturiertem Gewässerbett, insbesondere steinig-kiesigem Sohlsubstrat, welches locker, unverschlammt und gut durchströmt ist. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit für die Groppe und Erhalt der natürlichen Fließdynamik. Erhalt ggf. Wiederherstellung von breiten Pufferstreifen einschließlich Ufervegetation und -gehölzen. |
| 8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Grünen Keiljungfer**. Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte mit zumindest abschnittsweise sandigem Bodengrund, hoher Gewässerqualität, Wechsel besonnter und beschatteter Uferpartien und variierender |

## 3.2 Vorkommen sonstiger Schutzgebiete im Umfeld des Projektgebietes

**Flächen der amtlichen Biotopkartierung**

In der amtlichen Biotopkartierung ist der folgende Biotop verzeichnet, dessen Teilfläche 02 am Westrand des Projektgebietes verläuft.

**Biotop 7434-1033-002 Wiesenbach südöstlich Waidhofen** (Datum 11.05.2011)

Beschreibung

An einem Wiesenbach, der aus dem Landkreis Pfaffenhofen zurPaar fließt, sind Feuchte Hochstaudenfluren, Großseggenried und Auwald vorhanden.

Teilfläche 02

An diesem mäßig eingetieften Abschnitt (0,5–1m) ist der Bach 1 m breit. Das Sohlsubstrat besteht hier aus Sand. Im Wasser wachsen Bachbungen-Ehrenpreis und Schmalblättriger Merk. An den Ufern wächst eine brennnesselreiche Feuchte Hochstaudenflur mit Mädesüß Arznei-Baldrian, Sumpf-Segge und Rohrglanzgras. Hauptsächlich rechtsufrig stockt ein lockerer Auwald aus mehrstämmigen Schwarz-Erlen mit einzelnen Korb-

Weiden. Im Unterwuchs wachsen Brennnessel, Mädesüß, Kletten-Labkraut und die gefährdete Rote Johannisbeere (adventiv?). Dieser Abschnitt ist komplett von Straßen und Brachland umgeben.

Hierzu ist anzumerken, dass die in der Biotopkartierung angegebene Teilfläche 02 im Zuge der Erschließung und Bebauung der westlich des Gewässers angrenzenden Tankstelle bereits in Anspruch genommen wurde.

Der Graben wurde dabei ca. 5-10 m nach Osten verschoben und erhielt ein neues Bett.

Die Teilfläche 01 des Biotops ist durch zwei Straßenunterquerungen von der oben angeführten Teilfläche getrennt und verläuft nach ca. 60 m Strecke als schmales Band im Südwesten des Gebiets.

## ABSP-Fläche Nr. 7434-A12 Feuchtwiesen nordöstlich Waidhofen

Das Arten- und Biotopschutzprogramm weist im Bereich des Plangebiets ein großflächiges und überregional bedeutsames Wiesenbrütergebiet aus (Nr. 7434-A12 Feuchtwiesen nordöstlich Waidhofen), innerhalb dessen der Wiesenpieper und der Große Brachvogel als mögliche Artvorkommen genannt sind. Konkrete Artnachweise aus dem ABSP sind im Plangebiet jedoch nicht vorhanden.

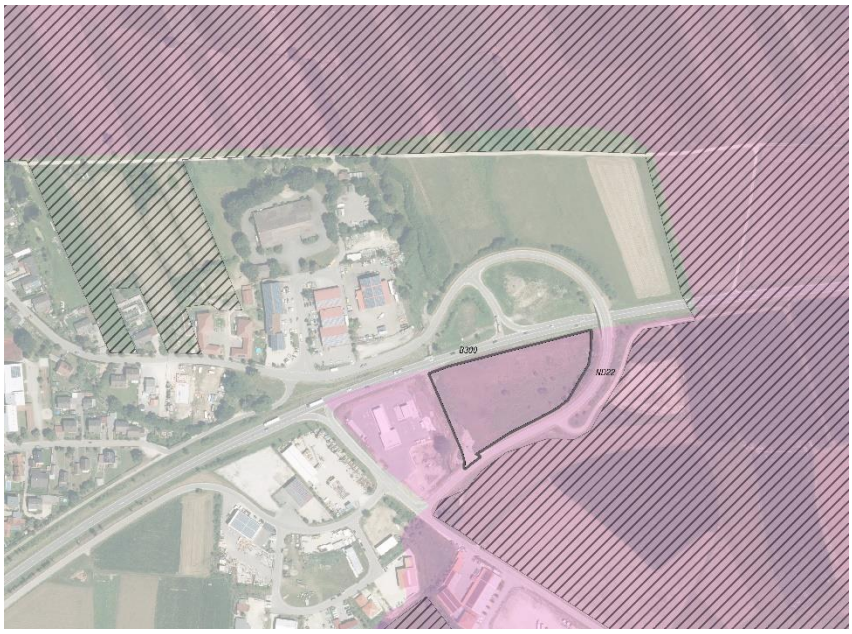


**ABSP-Flächen (pink) und LfU-Wiesenbrüterkulisse (schraffiert)**
Quelle: Daten des LfU

Die durch den Straßenverkehr einhergehenden Lärmemissionen wirken sich beeinträchtigend auf das Plangebiet als Lebensraum aus, weshalb hier mit keinen Wiesenbrütervorkommen zu rechnen ist. Zudem ist hierbei auf die Kulissenwirkung durch die Straßenbrücke der ND 22 hinzuweisen. Die Fläche ist daher auch kein Bestandteil der Wiesenbrüterkulisse (LfU, Artenhilfsprogramm Wiesenbrüter), welche in nördliche bis südliche Richtung angrenzt.

Im Paartal sind Nass- und Feuchtwiesen vorhanden, die zwar nicht Gegenstand der FFH-Richtlinie sind, jedoch gesetzlich geschützt sind und für Wiesenbrüter ein sehr wichtiges Nahrungshabitat darstellen. Durch Fernwirkung hervorgerufene Beeinträchtigungen der Wiesenbrüterflächen (LfU), welche sich nördlich des Planungsgebiets weitestgehend mit den Grenzen des FFH-Gebiets decken, sind nicht zu erwarten. Aufgrund der Positionierung des Mobilfunkmastens in der Anbauverbotszone der B 300 ist eine Ausgestaltung mit Werbeanlagen ausgeschlossen. Vorgesehen ist die Errichtung eines Schleuderbetonmastens, welcher sich nach oben hin stark verjüngt, weshalb keine negativen Auswirkungen im Sinne einer Vertikalstruktur zu erwarten sind.

Problematisch sind hierbei vielmehr Vertikalstrukturen, die eine gewisse Breite aufweisen, wie es etwa bei hohen Gebäuden oder Gehölzflächen der Fall ist. Der Große Brachvogel gehört zu den Offenlandarten mit den größten Effektdistanzen. Er meidet zwar Vertikalstrukturen, jedoch ist von einer weitaus größeren Wirkung von stark frequentierten Verkehrswegen (hier: B300) auszugehen. Die Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ geht bei dieser Vogelart von einer Effektdistanz von 400 m aus, beim Wiesenpieper von 200 m.

Da sich auch die südlich angrenzenden Flächen mittlerweile überwiegend in Ackernutzung befinden, sind diese für Wiesenbrüter unbedeutend (vgl. Tatsächliche Nutzung).

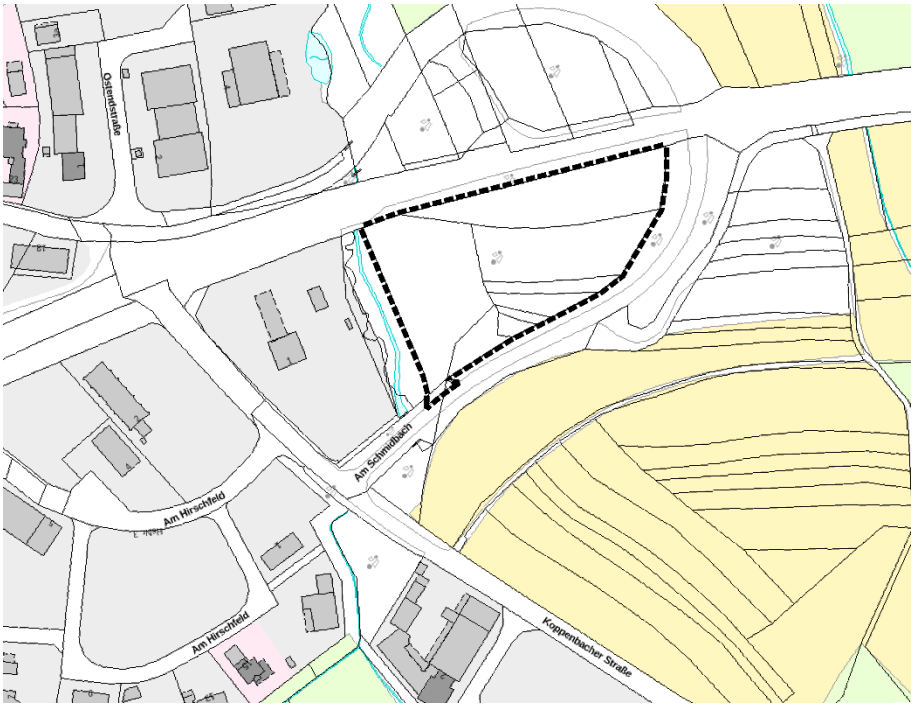


**Darstellung der Tatsächlichen Nutzung (gelb = Ackerland)**

Quelle: Bayernatlas

## Wiesenbrütergebiet südlich und östlich des Projektgebietes (Wiesenbrüterkulisse 2018)

Die sogenannte Wiesenbrüterkulisse umfasst Flächen, die von Wiesenbrütern als Lebensräume genutzt werden, wurden oder in naher Zukunft, nach erfolgter Habitataufwertung, wieder als Wiesenbrüterlebensraum zur Verfügung stehen sollen. Innerhalb der Wiesenbrüterkulisse wird eine Bewirtschaftung im Rahmen des bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms bevorzugt angestrebt: Eine Mehrung der unter Vertragsnaturschutz stehenden Flächen ist zudem ausgesprochenes Ziel der Wiesenbrüterkulisse. Zusätzlich bildet die Wiesenbrüterkulisse eine fachliche Beurteilungsgrundlage für Planungs- und Eingriffsvorhaben in diesen Gebieten. Die Wiesenbrüterkulisse setzt sich aus Wiesenbrütergebieten der letzten beiden landesweiten Wiesenbrüterkartierungen 2006 und 2014/15 zusammen. Die Wiesenbrüterkulisse geht somit über den Gebietsumfang der zuletzt kartierten Wiesenbrütergebiete hinaus.

Durch die Zufahrtsstraße zur B300, die die Bundesstraße hier mittels einer Brücke überquert, wird das südlich und östlich anschließende Wiesenbrütergebiet vom Projektgebiet durch Straße und Böschung (bis ca. 5 m Höhe) deutlich getrennt. Nördlich verläuft die B 300 mit Zubringern. Südlich und östlich begrenzen Verbindungsstraßen und anschließende Gewerbebetriebe das Projektgebiet. Westlich grenzt nach dem verlegten Gewässer eine Tankstelle an.

Aufgrund dieser Lage ist keine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung des Wiesenbrütergebietes (und des Gewässers) zu erwarten.

**Projekt: Allen Unkenrufen zum Trotz: Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zum langfristigen Schutz der Gelbbauchunke**

Projektträger: Trägergemeinschaft der drei Landkreise Freising, Neuburg-Schrobenhausen und Altötting und BUND Naturschutz in Bayern e.V. mit den sechs Kreisgruppen Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen, Freising, Erding, Mühldorf und Altötting.

Das Projektgebiet umfasst die sechs oberbayerischen Landkreise Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen, Freising, Erding, Mühldorf und Altötting.

Das Gebiet beherbergte ursprünglich relativ viele Vorkommen der Gelbbauchunke sowie zahlreiche potenzielle Lebensräume. Die aktuelle rückläufige Tendenz rief das großräumige Unkenschutzprojekt auf den Plan.

Die Gelbbauchunke benötigt zur Fortpflanzung kleine, sich schnell erwärmende Pfützen, die jedes Jahr trocken fallen. Ideal ist die Anlage eines Tümpelfeldes mit ca. 10 Pfützen pro 100 m², die in etwa 0,5 bis 1,5 m² groß und nur 0,1 bis 0,5 m tief sind.

Im Projektgebiet und Umfeld sind keine Vorkommen der Gelbbauchunke bekannt. Das Projektgebiet selbst enthält keine verdichteten, temporär wasserführenden Bereiche, die als Laichgewässer dienen könnten.

**Landschaftsschutzgebiet**

Nördlich grenzt unmittelbar an die B 300 das Landschaftsschutzgebiet „Schutz der Paarauen im Gebiet der Stadt Schrobenhausen, Stadtteil Mühlried und der Gemeinde Waidhofen“ (LSG-00350.01) an. Negative Auswirkungen durch die Planung auf das LSG sind auszuschließen.

# 4 Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren

Die relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens auf die Schutzgüter werden im Umweltbericht zum Bebauungsplan „Rewe-Markt und Gewerbefläche“ dargelegt. Für das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind aufgrund der bislang vorherrschenden Vegetations- und Lebensraumausstattung geringe Auswirkungen zu erwarten. Negative Auswirkungen ergeben sich hinsichtlich des Schutzgutes Bodens, das mit der Versiegelung von Flächen im Umfang von über 8.000 m² erheblich beeinträchtigt wird. Mit der Anlage von Grünflächen und Gehölzpflanzungen soll eine Eingrünung des Gebiets erreicht werden, um die Wirkung auf das Landschaftsbild zu minimieren. Gleichzeitig können diese als Versickerungsmulden genutzt werden, wodurch auch das westlich liegende Oberflächengewässer unbeeinträchtigt bleibt. Zum naturschutzfachlichen Ausgleich erfolgt die Abbuchung vom Ökokonto.

# 5 Mögliche Beeinträchtigungen des Schutzzweckes oder der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebiets

Während ausgehend von den geplanten Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Projektgebietes keinerlei zusätzliche nachteilige Wirkungen auf das benachbarte Natura 2000-Gebiet zu erwarten sind, könnten mit der geplanten Gewerbeansiedlung indirekte Wirkungen auf das benachbarte Wiesenbrütergebiet und damit wiederum auf die Schutzgüter sowie auf die Erhaltungsziele (Erhaltungsziel 3) des FFH-Gebiets verbunden sein:

Anlagebedingte Wirkungen des Vorhabens sind aufgrund der Lage außerhalb des Natura 2000-Gebiets und Wiesenbrütergebiets und den trennenden Einflüssen der bestehenden Bebauungen und Verkehrsanlagen auszuschließen.

Denkbar sind aber sowohl indirekte baubedingte Einflüsse während der Bauarbeiten als auch indirekte betriebsbedingte Wirkungen in Form von Störungen durch die Besucher des REWE Marktes auf das Wiesenbrütergebiet. So kann es während der Bauzeit zu Störungen insbesondere von Tierarten durch Lärmimmissionen (z.B. Baulärm), durch Erschütterungen (z.B. Rüttel- und Verdichtungsarbeiten) oder visuelle Störungen (z.B. Bewegung der Baumaschinen, Lichtreflexe u.ä.) kommen; und auch während des Betriebs des Marktes können Störungen infolge der Arbeiten und der Aktivitäten im Umfeld des Marktes auftreten.

Bezüglich der „bau- und betriebsbedingten“ Wirkungen ist aber im vorliegenden Fall anzuführen, dass im direkt angrenzenden Ortsbereich Waidhofens seit längerem schon Gewerbeansiedlungen mit entsprechendem Störungspotenzial bestehen und die vielbefahrene Bundesstraße 300 direkt anschließt, so dass bereits von indirekten „Vorbelastungen“ im Projektgebiet auszugehen ist.

Außerdem ist das Erhaltungsziel 3 des FFH-Gebiets an magere Flachlandmähwiesen gebunden, die im angrenzenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereich nicht vorhanden sind. Die nächsten so zu bezeichnenden Flächen im FFH-Gebiet verzeichnet der Managementplan in ca. 800-1000 m Entfernung im Paartal. Im Umfeld des Projektgebietes bestehen hingegen nur landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen.

# 6 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsabschätzung sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes ist auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) zu berücksichtigen.

Aufgrund seiner Lage ist keine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung des Wiesenbrütergebietes und des „Biotop-Gewässers“ zu erwarten. Auch die Gelbbauchunken-Thematik sowie das LSG werden nicht berührt.

# 7 Fazit

Durch Anlage und Betrieb der geplanten REWE-Markt und Gewerbeflächen sind keine direkten oder indirekten erheblichen Beeinträchtigungen des nördlich verlaufenden FFH-Gebietes zu erwarten.

Das hier zu betrachtende Vorhaben führt zu keinerlei Beeinträchtigungen des Schutzzweckes oder der gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele des benachbarten FFH-Gebiets. Folglich kann das Vorhaben auch nicht zu Summationseffekten mit anderen Projekten und Plänen beitragen. Demnach können erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebiets auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten ausgeschlossen werden.

# 8 Quellen


- **FIN-WEB-Server des LFU**

→ beinhaltet u.a. FFH-Abgrenzungen, amtl. Biotopkartierung, sonstige Schutzgebiete (LSG, NSG, ABSP, etc.).

- **Regierung von Schwaben (2016): Managementplan für das Natura 2000-Gebiet FFH-Gebiet 7433-371 „Paar und Ecknach“**
- **Bay. Landesamt für Umwelt (2016): Natura 2000, Gebietsrecherche online – Gebietsdaten Natura 2000: Gebiets-Nr. 7433-371,**
- **Natura 2000 Bayern, Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand: 19.02.2016)** https://www.gesetze-bayern.de/Content/Resource?path=resources%2FBayVV_7912_U_556_BayVV-7912-U-556-7433-371.PDF
- **Bay. Landesamt für Umwelt (2016): Ermittlung der Toleranz von Wiesenbrütern gegenüber Gehölzdichten, Schilfbeständen und Wegen in ausgewählten Wiesen-brütergebieten des Voralpenlandes**
- **Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2012): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr.**